PRESSEINFORMATION
www.procheck24.de

VKR II und § 34k GewO: PROCHECK24 begleitet Kreditvermittler beim Start der neuen Regeln

Über 500 Anmeldungen zum Experten-Webinar · Zentrale Anpassungen der Kreditplattform bereits live · Unterstützung bei Sachkunde und Umstellung

München, 19. November 2026. Am 20. November treten neue Vorschriften für das Verbraucherkreditgeschäft in Kraft. Die Verbraucherkreditrichtlinie II (VKR II) bringt zusätzliche Anforderungen an Transparenz, Werbung und Kreditprozesse, gleichzeitig führt § 34k GewO eine eigenständige Erlaubnispflicht für die gewerbliche Vermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehen ein. Wie groß der Informationsbedarf ist, zeigt ein Experten-Webinar von PROCHECK24 vom 13. November mit über 500 Anmeldungen.

Neue Erlaubnis: Fristen und Sachkunde im Blick

Vermittler mit einer vor dem Stichtag erteilten entsprechenden Erlaubnis nach § 34c GewO können die neue § 34k-Erlaubnis im vereinfachten Übergangsverfahren bis zum 31. Mai 2027 beantragen. Wenn ein Vermittler mit Zulassung nach §34c seine ununterbrochene Vermittlungstätigkeit seit dem 1. Januar 2021 nachweist, kann er von der neuen Sachkundeprüfung befreit sein. Darüber hinaus greift ein vereinfachtes Verfahren, dass in der Regel keine erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse erfordert. Die Erlaubnis und die Registrierung bleiben davon unberührt. PROCHECK24 informiert Partner fortlaufend über Fristen, Nachweismöglichkeiten und die nächsten Schritte.

Wichtige Frist: Auf keinen Fall den 31.05.2027 verpassen, am besten gleich beantragen!

Mit PROCHECK24: Immer auf der sicheren Seite bei regulatorischen Anpassungen

PROCHECK24 hat die digitale Kreditstrecke frühzeitig auf zentrale Änderungen vorbereitet. Der vorgeschriebene Kostenwarnhinweis „Achtung! Kreditaufnahme kostet Geld.“ erscheint bereits im Kreditvergleich und in eingebundenen Rechnern. Kunden können für verschiedene Dokumentenarten den gewünschten dauerhaften Datenträger wählen, also ob sie Informationen digital oder auf Papier erhalten möchten. Bei Papierwunsch informiert das System die Vermittler automatisch; für betroffene Angebote wird die qualifizierte elektronische Signatur (QES) deaktiviert.

Hinzu kommen neue Bestätigungen beim erneuten Anfragen von vor der Umstellung angelegten Angeboten sowie die Möglichkeit, bestehende Ratenkäufe, etwa über Klarna oder PayPal, als Kredit-Verpflichtungen im Antrag zu erfassen. Notizen, E-Mail-Tool und Vorgangsjournal unterstützen die nachvollziehbare Dokumentation von Kundenwünschen und individuellen Empfehlungen.

„Wir wollen regulatorische Änderungen sauber umsetzen, so dass sie sich gut in den bestehenden Kredit-Beratungsprozess integrieren. Dabei soll die Grundlage für eine bessere und individuellere Kundenberatung geschaffen werden. Gleichzeitig werden unseren Vertriebspartnern die entsprechenden Tools zur Hand gegeben, um auch künftig Kreditgeschäft rechtskonform abschließen zu können.“ erklärt Dr. Andreas Graf, Geschäftsführer für den Ratenkreditvergleich bei PROCHECK24.

Unterstützung über die Technik hinaus

Auch bei der Qualifizierung unterstützt PROCHECK24: Über die Kooperation mit Going Public erhalten Partner 10 Prozent Rabatt auf die Gebühr für einen Online-Lehrgang zur Vorbereitung auf die neue IHK-Sachkundeprüfung. Weitere Fachwebinare mit Teilnahmebestätigungen sind geplant.

Für Partner, die selbst keine erlaubnispflichtige Kreditvermittlung durchführen möchten, kann – bei entsprechender Ausgestaltung – das Tippgebermodell eine Alternative sein: sie stellen den Kontakt her, während die weitere Beratung und Vermittlung durch PROCHECK24 erfolgt.

„Unsere Partner sollen mit diesen Veränderungen nicht allein bleiben. Neue Regeln müssen im Vermittleralltag funktionieren, nicht nur auf dem Papier. Deshalb haben wir unsere Kreditstrecke angepasst, erklären die nächsten Schritte verständlich und unterstützen auch bei der Qualifizierung. Unser Anspruch ist, dass Kreditvermittlung für unsere Partner trotz neuer Vorgaben einfach, professionell und kundenorientiert bleibt“, sagt Daniel Hering, Geschäftsführer Vertrieb und Marketing der PROCHECK24 GmbH.

Informationen und Webinar-Aufzeichnung: Die Aufzeichnung des Experten-Webinars vom 13. November ist unter https://youtu.be/zKvzZuytQoA abrufbar.

Weitere Informationen finden Vermittler auf
www.procheck24.de/ratenkredit/34k-sachkundeprufung/
und http://www.procheck24.de/ratenkredit/verbraucherkreditrichtlinie-2026.

Über PROCHECK24

Die PROCHECK24 GmbH betreibt eine der größten digitalen B2B-Plattformen zur Vermittlung von Bankprodukten, Versicherungen und Haushaltsverträgen. Das Unternehmen arbeitet mit mehr als 80.000 Vertriebspartnern zusammen. Im Fokus stehen unter anderem Ratenkredite, Girokonten, Kreditkarten, Kfz-Versicherungen, Tages- und Festgelder sowie Strom-, Gas- und DSL-Verträge. Als Servicepartner für Versicherungsvermittler, Finanzberater, Maklerpools, Finanzvertriebe, Banken und Versicherer bietet PROCHECK24 digitale Vergleichs- und Abschlusslösungen, eine breite Marktabdeckung und umfassende Unterstützung bei der Kundenberatung.

Pressekontakt PROCHECK24 GmbH

Daniel Hering - Geschäftsführer Vertrieb und Marketing
Tel.: 089 2441 853 91
E-Mail: daniel.hering@procheck24.de

Giovanna Spohde - Marketing & PR-Managerin
Tel.: 089 2441 853 50
E-Mail: giovanna.spohde@procheck24.de